

Ergänzung der Haus- und Badeordnung aufgrund der Corona-Pandemie für das Kneippbad in Villingen

§ 1 Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Bäder Villingen-Schwenningen GmbH ab dem 1. Juni 2020 bis zum 20. September 2020 (im Folgenden die „**Badesaison 2020**“) für das Kneippbad und ist verbindlich. Sie ändert und ergänzt in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung. Eintrittskarten können lediglich über das Internetportal und an der Kasse erworben werden. Bäderkarten, Gutscheine sowie die Hansefitkarten können während der Geltungsdauer dieser Ergänzung lediglich an der Kasse verwendet werden. Während der Badesaison 2020 sind neben der Bäder- und Hansefitkarte lediglich drei Tarife verfügbar (der Erwachsenentarif, der ermäßigte Tarif und der Familientarif). Für diese Zeit gibt es insbesondere weder einen Frühbader-Tarif noch einen Feierabend-Tarif. Wer ein Ticket mit einem ermäßigten Tarif erworben hat, ist verpflichtet, den Umstand, der ihn zum Erwerb eines ermäßigten Tickets berechtigt hat, an der Kasse ungefragt nachzuweisen. Die Haus- und Badeordnung und diese Ergänzung werden durch Aushang oder Aufstellen der Haus- und Badeordnung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Erwerb der Eintrittskarte sowie der Übergabe eines Ausdrucks an der Kasse beziehungsweise durch den Hyperlink mit der Möglichkeit zum Download der Haus- und Badeordnung auf dem Internetportal Vertragsbestandteil. An der Kasse werden nur Karten verkauft und Badegästen mit Bäder- und Hansefitkarten nur Einlass gewährt, sofern die maximal zulässige Anzahl an Badegästen, die sich gleichzeitig im Kneippbad befinden dürfen, noch nicht erreicht ist.

§ 2 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung (§ 3 Abs. 5 der Haus- und Badeordnung) für Kinder mindestens bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasser-rutschen.
3. Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen und Sprunganlagen sind zu beachten.
4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Verlassen Sie das Kneippbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
6. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
7. Das Rauchen von Wasserpfeifen (Shishas) ist untersagt.
8. Badegäste, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können selbst nach einem einmaligen Verstoß des Bades verwiesen werden. Ihnen gegenüber kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. In einem solchen Fall wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
9. Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
10. Im Falle eines Gewitters wird das Kneippbad geschlossen und an demselben Tag nicht wieder geöffnet. In einem solchen Fall wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
11. Kommt es im Kneippbad zu einem nachgewiesenen Corona-Infektionsfall, bleibt das Kneippbad für das restliche Jahr 2020 geschlossen. In einem solchen Fall wird das Eintrittsgeld zurückerstattet.

12. Vor Betreten des Kneippbads müssen die Badegäste ihren Namen und Vornamen sowie ihre Telefonnummer oder Adresse angeben, sodass der Betreiber seinen Auskunftspflichtigen gemäß der CoronaVO Sportstätten gegenüber dem Gesundheitsamt gerecht werden kann. Dies kann beim Erwerb über das Internetportal auch auf dem Ausdruck der Eintrittskarte erfolgen. Darüber hinaus werden der Beginn des Besuchs sowie das Besuchsdatum festgehalten. Die hierbei erfassten Daten werden vom Betreiber gemäß der CoronaVO Sportstätten für die Dauer von vier Wochen ab dem Tag des Besuchs des Kneippbads aufbewahrt und danach gelöscht.

§ 3 Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
5. Vor dem Baden müssen die verfügbaren Außenduschen aufgesucht werden. Seife darf nicht verwendet werden.
6. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden und sofern ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

§ 4 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie im gesamten Areal des Kneippbads Villingen (im Innen- sowie im Außenbereich) die aktuell gebotenen Abstandsregeln (die 2er-Regelung beziehungsweise einen Abstand von mindestens 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen beziehungsweise an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.
3. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen (Kapazitätsgrenze). Beachten Sie bitte die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
5. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
6. Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
7. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang, dem Matschplatz und den Spielplätzen enge Begegnungen und nutzen Sie auf dem Beckenumgang die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
8. Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
9. Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.